

Rede des Staatssekretärs im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Ralf Kleindiek
anlässlich der 2. Gedenkveranstaltung der Yagmur
Gedächtnisstiftung „Zivilcourage im Kinderschutz“
Hamburg, 18. Dezember 2016

Rededauer: ca. 15 Min.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Lezius,

sehr geehrter Herr Trepoll,

sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Kinder haben Rechte.

Diese Rechte sind festgeschrieben in der
Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Kinder haben ein Recht auf ein Zuhause, auf Bildung,
Gesundheit und eine gewaltfreie Erziehung.

Diese Rechte haben Kinder,
weil sie Menschen sind.

Kinderrechte sind deshalb Menschenrechte
und gleichzeitig Rechte für Menschen,
die besonders schutzbedürftig sind.

Kinder brauchen Menschen, die sich für sie einsetzen.
In erster Linie sind das die Eltern, ihre Familien.

Noch schutzbedürftiger allerdings sind Kinder dann,
wenn ihre Eltern sie nicht schützen.

Zivilcourage im Kinderschutz heißt,
dass andere Menschen außerhalb der Familie die Augen
offenhalten und den Mund aufmachen,
wenn es um das Wohl von Kindern geht.

Für ihre Bedürfnisse und Wünsche.
Für ihr Recht auf einen guten Start ins Leben.
Für eine gute Kindheit und ein gelingendes Aufwachsen.

Sie, liebe Gäste,
sind in vielen unterschiedlichen Bereichen für das Kindeswohl
in unserem Land engagiert.

Sie sind couragierte Kämpferinnen und Kämpfer für
Kinderrechte.

Dafür möchte ich heute Danke sagen.

II.

Bei jedem Fall von Kindeswohlgefährdung stellen wir uns alle,
Politik, Medien und Gesellschaft, die Frage:

Was können wir besser machen?

Wie können wir Kinder besser schützen?

Diese Frage wird noch viel dringlicher und vor allem viel schmerzlicher, wenn ein Kind ums Leben gekommen ist.

Dann ist das Bedürfnis groß,
einen Schuldigen zu finden.

Es ist ja auch richtig, Verantwortung einzufordern.

Am Ende hilft es aber in der Regel nicht,
jemand an den Pranger zu stellen.

Das führt zu einem Klima der Angst.

Und diese Angst lähmt die Bereitschaft,
Gefahren frühzeitig zu benennen,
auch Beinahe-Fehlern nachzugehen,
Fehler zuzugeben und systematisch aus Fehlern zu lernen.

Kinderschutz bedeutet Prävention:

So früh wie möglich helfen.

Kinderschutz bedeutet Handlungssicherheit:

Diejenigen zu unterstützen,

die konkret im Kontakt mit einem Kind und seiner Familie

Verantwortung tragen.

Kinderschutz bedeutet schließlich Fehlerlernen:

Schutzlücken zu erkennen und zu schließen.

All das zusammen ist der Schutzauftrag von Staat und

Gesellschaft für das Wohlergehen von Kindern.

Hamburg hat vor und nach dem Tod von Yagmur viel getan,

um den Kinderschutz zu verbessern.

Schwerpunkte sind Qualifizierung,

zum Beispiel in den Jugendämtern und den

Pflegekinderdiensten,

und Zusammenarbeit.

Zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendämtern,
zwischen Allgemeinem Sozialem Dienst und Kitas,
zwischen Jugendämtern, Landesbehörde und Rechtsmedizin.

Gerade das Kinder-Kompetenzzentrum in der Rechtsmedizin
am Universitätsklinikum Eppendorf finde ich vorbildlich.

Speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte,
Erreichbarkeit rund um die Uhr,
ein Netzwerk von Kliniken und ein Team,
das Kinder und Jugendliche in der ganzen Metropolregion
untersucht.

Auch die 74 zusätzlichen Stellen in den Allgemeinen Sozialen
Diensten haben geholfen,
die Fachkräftesituation zu stabilisieren und den Kinderschutz zu
verbessern.

III.

Der Bund hat sich 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz
daran gemacht, den Kinderschutz zu verbessern.

Mit dem Gesetz haben wir den Schutzauftrag in vielen Bereichen genauer gefasst.

Lücken wurden geschlossen und die Akteure für die besonderen Anforderungen des Schutzes von Kindern weiter sensibilisiert.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen rechtlich verankert worden.

Wir haben den Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen seitdem gefördert und werden das weiterhin tun.

51 Millionen Euro jährlich sind im Haushalt für die nächsten Jahre vorgesehen.

Die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes hat uns gezeigt, dass die gesetzlichen Maßnahmen wirken.

Netzwerke und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind in ganz Deutschland etabliert.

Die Frühen Hilfen werden gut angenommen,
auch der Einsatz von Familienhebammen hat sich bewährt.

Aus der Evaluation wissen wir, dass der Austausch von
Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen zwischen den
Jugendämtern zugenommen hat.

Die Übergabe von Fällen funktioniert besser.

Damit wird sichergestellt, dass Familien,
die bereits beim Jugendamt in der Beratung waren,
bei einem Wohnortwechsel nicht durch das Rost fallen.

Und dass sich die Fachkräfte nicht in jeden Fall komplett neu
einarbeiten müssen, sondern gerade bei schwierigen Fällen im
Bild sind.

Es gibt mehr Hilfekontinuität.

Die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes
zeigt aber auch, an welchen Stellen wir noch zulegen oder
nachlegen müssen.

So müssen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen noch enger zusammenarbeiten.

Deshalb wollen wir, dass beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, die beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung das Jugendamt einschalten, in die darauffolgende Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt eingebunden werden können.

Auf der einen Seite profitiert das Jugendamt von den Kenntnissen und der Expertise der Ärztin oder des Arztes.

Auf der anderen Seite erhalten Ärztinnen und Ärzte die für sie wichtige Rückmeldung, wie es mit dem Kind konkret weitergeht.

Sie sitzen mit am Tisch, wenn es darum geht, ob sich der Verdacht erhärtet und welche Unterstützung für die Familie am besten geeignet ist.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig,
die sogenannte Befugnisnorm zur Übermittlung von
Informationen an das Jugendamt noch klarer zu formulieren.

Es kann und darf nicht sein,
dass Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen
deshalb unterbleiben, weil Berufsheimnisträgerinnen und
Berufsheimnisträger unsicher sind,
wann sie sich an das Jugendamt wenden können.

Wir wollen im SGB VIII noch konsequenter vom Kind her
denken.

Nicht das, was den Eltern fehlt,
ist Ausgangspunkt für die Kinder- und Jugendhilfe.

Sondern das, was ein Kind braucht.

Deshalb wollen wir den Beratungsanspruch für Kinder und
Jugendliche im SGB VIII nicht mehr von einer Not- oder
Konfliktlage abhängig machen.

Er soll uneingeschränkt gelten – unabhängig von den Eltern.

Damit Kinder und Jugendliche sich auch selbstständig Hilfe suchen können, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage oder nicht willens sind.

IV.

Meine Damen und Herren,
vom Kind her zu denken, heißt in Pflegefamilien auch:
Stärker vom Pflegekind her zu denken.

Die kleine Yagmur ist 2013 gestorben.
Das Bundeskinderschutzgesetz war damals schon in Kraft.

Aber noch immer kommt es vor,
dass leibliche Eltern mit ihrem Sorgerecht
ein Kind aus einer Pflegefamilie holen,
obwohl es sich dort eingelebt hat,
enge emotionale Bindungen aufgebaut hat,
sich wohlfühlt und unter guten Bedingungen aufwächst.

Damit wir uns nicht missverstehen:

Ein Kind aus einer Familie herauszunehmen,
Mutter und Vater ihr Kind wegzunehmen,
kann nur das letzte Mittel sein,
wenn es wirklich nicht anders geht.

Andersherum muss es auch möglich sein,
dass ein Pflegekind zu seinen Eltern zurückkehrt,
wenn sich deren Situation stabilisiert hat.

Wenn sie den Nachweis erbracht haben,
dass sie sich um die Erziehung ihres Kindes kümmern wollen
und kümmern können.

Kinder und insbesondere Pflegekinder brauchen stabile
Strukturen.

Wir müssen schneller entscheiden,
ob aus einem Pflegeverhältnis ein Dauerpflegeverhältnis wird.

Schneller,
was das Kindeswohl und mögliche Gefährdungen angeht.

Schneller auch,
was das Zeitgefühl von Kindern angeht.

Im Sinne des Kindeswohls müssen Jugendämter und
Familiengerichte hier ihre Verfahren anpassen.

Auf der anderen Seite sind Kinder viel schneller als
Erwachsene bereit und fähig, Bindungen zu anderen Menschen
einzugehen.

Wenn sie merken:

Jemand mag mich, jemand kümmert sich um mich,
dann lassen sie sich schnell auf diese Bezugsperson ein –
mit Haut und Haar.

Umso mehr schmerzt es dann,
wenn diese Bezugsperson nach ein paar Monaten wieder
weg ist.

Wir wollen deshalb,
dass die Perspektivklärung für Pflegekinder schneller und
verbindlicher durchgeführt wird.

Schon im Rahmen der ersten Hilfeplanung soll ermittelt werden,
ob eine Dauerpflege das Richtige ist oder ob die leiblichen
Eltern bald wieder für ihr Kind sorgen können.

In dem Hilfesgespräch sollen sowohl die Kinder und
Jugendlichen, ihre Herkunftseltern und auch die zukünftigen
Pflegeeltern umfassend beteiligt werden.

Wir wollen mit der Reform die Rechte der Pflegeeltern und die
Rechte der Herkunftseltern stärken.

Dazu wollen wir die Beratungs- und Unterstützungsleistungen
verbessern und die Zusammenarbeit aller Beteiligten klarer
regeln.

Wenn Kindern bei Pflegeeltern leben,
auch auf Dauer, bedeutet dies nicht, dass sie Kontakte zu ihren
Eltern oder Geschwistern abbrechen sollen.

Im Gegenteil.

Auch die leiblichen Eltern bleiben wichtig.

Sie müssen wissen, woran sie sind und was konkret von ihnen
erwartet wird.

Und wir wollen eine engere Zusammenarbeit zwischen
Familiengericht, Jugendamt und Betroffenen erreichen.

Yagmur können wir damit nicht mehr helfen.

Aber wir können die Situation vieler Pflegekinder und ihrer
Familien verbessern.

V.

Sehr verehrte Damen und Herren,

Kinderschutz ist keine Aufgabe, die irgendwann erledigt ist.

Wir sind alle nur Menschen.
Und Menschen machen Fehler.

Aber wir können die Wahrscheinlichkeit von Fehlern verringern.

Und wir können dafür sorgen,
dass Fehleinschätzungen eines Menschen
von anderen Menschen bemerkt und korrigiert werden können.

Deshalb ist Zusammenarbeit so wichtig.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Besserer Kinderschutz gelingt nur gemeinsam.
Besserer Kinderschutz gelingt nur,
wenn er vor Ort gelebt wird und sich gleichzeitig auf gute
gesetzliche Rahmenbedingungen stützen kann.

VI.

Dazu gehört für mich auch,
dass wir Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

In unserer Verfassung sind die Grundlagen unseres Zusammenlebens festgelegt.

Es ist das wichtigste Gesetz, das wir haben.

Das Grundgesetz ist deshalb der richtige Ort, um den Grundsatz der Kinderrechtskonvention zu verankern:

Bei allen Fragen, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen betreffen, muss deren Wohl im Vordergrund stehen.

Wenn wir Kinderrechte im Grundgesetz verankern, wird das die Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft stärker machen.

Auch der Schutzauftrag von Staat und Gesellschaft für ein gutes Aufwachsen kann auf dieser Grundlage besser eingefordert werden.

Ich bin als Jurist davon überzeugt:

„Kinderrechte ins Grundgesetz“ ist nicht nur eine symbolische Forderung, so wichtig ihre symbolische Wirkung auch ist.

„Kinderrechte ins Grundgesetz“ ist eine Verbesserung, die sich ganz konkret auf den Kinderschutz auswirken würde.

Wir werden dafür in Kürze einen konkreten Vorschlag machen und setzen darauf, die große Mehrheit zusammenzubekommen, die für eine Grundgesetzänderung nötig ist.

Wenn Sie mich also fragen, was der Bund konkret für den Kinderschutz tut, dann sage ich: Wir haben mit dem Bundeskinderschutzgesetz die Bedingungen und Möglichkeiten verbessert.

Wir wollen auf der Grundlage der Evaluation noch in dieser Wahlperiode durch eine Reform des SGB VIII Schwachstellen beseitigen und weitere Verbesserungen vornehmen.

Und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für Kinderrechte im Grundgesetz.

Denn Kinderschutz gelingt nur gemeinsam.

Vielen Dank für Ihr Engagement!